

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1993)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens

Autor: Siegenthaler, Peter / Schmid, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

11. **Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens**

Direktor: Regierungsrat Peter Siegenthaler
Stellvertreter: Regierungsrat Peter Schmid

11.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Mit dem Berichtsjahr 1993 meldet sich eine Ära der bernischen Verwaltungsgeschichte ab. Nach knapp anderthalb Jahrhundert – genau 143 Jahren – hört die Direktion des Kirchenwesens auf, eine eigenständige Verwaltungseinheit zu sein.

In diesem letzten Jahr der Kirchendirektion standen verschiedene Projekte in Bearbeitung, die eine verdichtete Zusammenarbeit mit den Landeskirchen erforderte. Im Vordergrund standen die Änderung des Kirchengesetzes – sie gelangte im Dezember in die Vernehmlassung –, das Kirchensteuergesetz wie die Verwirklichung der Sparmassnahmen. Die Verwirklichung dieser Projekte wird sich in nicht zu unterschätzender Weise auf das Kirchenbild auswirken. Allein die Tatsache, dass künftig auch Teilzeitpfarrämter das Bild der Landeskirchen prägen, erfordert bei manchen Zeitgenossen ein Umdenken. Die Erarbeitung massvoller Lösungen bedurfte eines eingehenden und ständigen Dialogs mit den Landeskirchen, was dem partnerschaftlichen Zusammenwirken von Kirche und Staat eine besondere Tiefe zu vermitteln vermochte. Einmal mehr zeigte es sich dabei, wie sehr eine offene und vorurteilslose Gesprächskultur – wo sie von gegenseitigem Respekt und Verständnis gekennzeichnet ist –, auch bei unterschiedlichen Interessenslagen einvernehmliche und sachgerechte Lösungen eröffnet und möglich macht. Mit einem grossen Mass an Verantwortungsbewusstsein und Bereitschaft zum Mittragen haben sich Landeskirchen und Pfarrerschaft bei der Suche nach geeigneten Lösungen beteiligt. Wenn auch nicht unmittelbar davon betroffen, wurde unsere Direktion auch vom vielschichtigen und brisanten Problem um das «Kirchenasyl» berührt. Vor dem Hintergrund eines unterschiedlichen Auftrages und einer anders gearteten Verantwortlichkeit eröffnet sich hier ein Spannungsfeld, wo sich Kirchen und Staat zu ungleichen Standpunkten gedrängt sehen. Derartige Spannungen in Einzelfragen gilt es beidseitig anzuerkennen, ernstzunehmen, auszuhalten und im partnerschaftlichen Gespräch etwas auszugleichen, ohne daraus einen unfreundlichen Akt des einen gegenüber dem andern Partner abzuleiten.

Gut besucht wurde ein durch unsere Direktion organisierter und durch das Inspektorat der Gemeindedirektion bestrittener Kurs für die Finanzverantwortlichen der Kirchgemeinden. Er wurde in allen sechs bernischen Landesteilen durchgeführt und fand durchgehend gute Aufnahme.

Die Volkszählungsergebnisse von 1990 zeigten das erfreuliche Bild, dass über 90 Prozent der bernischen Bevölkerung landeskirchlich gebunden ist. Selbst wenn auch in unseren Gemarkungen eine im Zunehmen begriffene Distanz zu strukturellen Bindungen unverkennbar ist, darf diese im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliche Bindungskraft der Landeskirchen als ermutigendes, aber auch verpflichtendes Zeichen gewertet werden.

11.2 **Berichte der Ämter und Landeskirchen**

11.2.1 **Direktionssekretariat**

11.2.1.1 Verschiebung der Büros

Im Blick auf die neue Aufbauorganisation, wonach die Belange des Kirchenwesens ab 1. Januar 1994 im Rahmen der neu gebildeten

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion bearbeitet werden, wurde ein weiteres Mal ein Umzug nötig. Die eigentliche Personaladministration – sie wird neu im Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht besorgt – ist in der Gerechtigkeitsgasse 81 untergebracht worden; der Direktionssekretär – neu Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten – hat an der Münsterergasse 2 ein Büro bezogen. Der Umzug konnte zügig und äusserst kostengünstig bewältigt werden.

11.2.2 **Evangelisch-reformierte Kirche**

11.2.2.1 Ersatzwahlen in den Synodalrat

Für die zurückgetretenen Mitglieder Pfr. Helen Meyer, Pfr. Samuel Lutz und Gerichtspräsident H. Schenk sind Gertrud Fankhauser, Primarlehrerin/Bäuerin, Trub; Pfr. Ruedi Heinzer, Aeschi, und Pfr. Michael Dähler, Thun, gewählt worden.

11.2.2.2 Praktische Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer

Im Sinne einer zielgerichteteren Vorbereitung auf die praktische Arbeit als Pfarrer/Pfarrer soll das Lernvikariat von neun auf zwölf Monate verlängert werden. Zudem werden die Theologie Studierenden künftig ein sog. Praxissemester zu absolvieren haben, wo Erfahrungen in der allgemeinen Berufswelt wie im kirchlichen Alltag gemacht und ausgewertet werden sollen. Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit der evangelisch-theologischen Fakultät und im Einvernehmen mit der Kirchendirektion erarbeitet worden. Die zusätzliche Stelle der Leitung des praktischen Semesters wird durch die Umlagerung einer Pfarrstelle geschaffen; sie wird durch eine Persönlichkeit mit Erfahrung im bernischen Kirchendienst besetzt.

11.2.2.3 Kirchliche Unterweisung (KUW)

Die Synode hat einem Projekt des Synodalrates zugestimmt, wonach sich der kirchliche Unterricht – er war bis anhin schwergewichtig auf das 9. Schuljahr konzentriert – bereits auf frühere Stufen erstrecken soll. Künftig sollen insgesamt mindestens 140 Lektionen auf das 3. bis 9. Schuljahr verteilt werden.

11.2.3 **Römisch-katholische Kirche**

11.2.3.1 Demission des Bischofs

Aus gesundheitlichen Gründen ist Bischof Dr. Otto Wüest am 26. Oktober nach elfjähriger Amtszeit zurückgetreten. Der Nachfolger wird durch das Domkapitel gewählt. Vorgängig wird die Diözesankonferenz (Vertreter der Bistumskantone) zu den Kandidaten Stellung nehmen können. Zur Vorbereitung der Wahl hat das Domkapitel ein breitangelegtes Umfrageverfahren eröffnet. Alle Bistumsangehörigen hatten die Möglichkeit, sich über die wünschbaren Eigenschaften des künftigen Bischofs und allenfalls Namen schriftlich zu äussern.

11.2.4 **Christkatholische Kirche**

Im Zusammenhang mit der Stellenreduktion wird eine Reorganisation der Gemeindeeinteilung und der pfarramtlichen Versorgung im ganzen Kanton vorbereitet.

11.3 **Personal**11.3.1 **Überblick**11.3.2 **Besetzung bewirtschaftbarer Stellen**

Verwaltungs- einheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Direktions- sekretariat	1	3	1.00	1.90	2.90
Vergleich zum Vorjahr	1	3	1.00	1.90	2.90

11.3.3 **Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen**

Stellentyp	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Ref. Pfarrer	340	54	330.19	44.55	374.74
Ref. Reg.-Pfarrer	8	2	7.50	1.50	9.00
Ref. Hilfsgeistl.	11	3	8.60	1.46	10.06
R.-k. Pfarrer	49	2	47.82	1.30	49.12
R.-k. Hilfsgeistl.	28	8	26.20	5.10	31.30
Chr. k. Pfarrer	4	–	4.00	0.00	4.00
Total Landesk.	440	69	424.32	53.91	478.23
Vergleich zum Vorjahr	440	70	425.97	55.00	480.97

11.3.4 **Besondere Bemerkungen**

Die Sparmassnahmen wie teilweise markante Verschiebungen der Bevölkerung während der letzten Jahre haben bei der evangelisch-reformierten Landeskirche eine grundlegende Überprüfung der Pfarrstellen nötig gemacht. Über Einsparungen sollen einerseits der Sparauftrag erfüllt, andererseits Stellenumlagerungen in vergleichsweise unterversorgte Kirchgemeinden vorgenommen werden. In kleineren Kirchgemeinden (unter 1000 Angehörige) wird der Beschäftigungsgrad der Pfarrstelle um 20 bzw. 40 Prozent reduziert; in Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen werden ca. 2200 Kirchenangehörige als Richtwert pro staatlich besoldete Pfarrstelle angenommen. Reduktionen werden allerdings erst bei eintretenden Vakanzen vorgenommen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde wie dem kantonalen Pfarrverein bearbeitet. Die betroffenen Kirchgemeinden bzw. Gesamtkirchgemeinden in den Städten werden einzeln begrüsst.

11.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**

Der Inhalt dieser Rubrik ist identisch mit der Berichterstattung im Richtlinienbericht. Auf eine Wiedergabe im Verwaltungsbericht wird deshalb verzichtet.

11.5 **Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)**

Stand per 31. 12. 1993

Titel des Erlasses	Bearbeitungs- stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
11.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungs- programm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Kirchengesetz)	2	Juni 1995
11.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
–	–	–
11.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
–	–	–
11.5.4 Bedingt durch neue Kantonsverfassung und Revision des Steuergesetzes		
– Kirchensteuergesetz	5	–
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen 1 = in Ausarbeitung 2 = in Vernehmlassung 3 = vom Regierungsrat verabschiedet 4 = von der Kommission behandelt 5 = vom Grossen Rat verabschiedet 6 = Referendumsfrist läuft 7 = vor der Volksabstimmung 8 = zurückgewiesen		

11.6 **Parlamentarische Vorstösse
(Motionen und Postulate)**11.6.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

Der Grosse Rat hat die Motion von Grossrat Heinz Schibler und 16 Mitunterzeichnern vom 6. Mai 1992 betreffend Berechnung der Kirchensteuer, entsprechend dem Antrag des Regierungsrates, in der Januar-Session als Postulat überwiesen. Das Anliegen des Motionärs ist im neuen Kirchensteuergesetz verwirklicht worden. Danach soll die Kirchensteuer künftig in Prozenten der rechtskräftig veranlagten einfachen Staatssteuer erhoben werden.

11.6.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

11.6.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Keine.

11.6.2.2 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

Keine.

11.6.3 **Motionen und Postulate, deren Frist-
erstreckung abgelaufen ist**

Keine.

Bern, 31. Januar 1994

Der Direktor des Kirchenwesens: *Siegenthaler*

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. März 1994